

# SEMINAR-VERTRAG

---

---

---



## 3R Safety & Defense „Protect“

### V. Protect - Anwenderschulung

**FORM**blitz

Unser Muster stellt nur einen Anhaltspunkt dar und vermag eine fachkundige Beratung, etwa durch einen Rechtsanwalt oder Notar, nicht zu ersetzen.

Bitte verwenden Sie für den Ausdruck des Dokuments die Standardeinstellungen Ihres Druckers. Es sind keine Seitenanpassungen oder Verkleinerungen des Druckbereichs erforderlich.

© 2012. Alle Rechte liegen bei der Formblitz AG, Berlin.  
Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung bedürfen der Zustimmung der Formblitz AG.

[www.formblitz.de](http://www.formblitz.de)

# SEMINAR-VERTRAG



Zwischen

UNTERNEHMEN

\_\_\_\_\_

VORNAME UND NAME

\_\_\_\_\_

STRASSE UND HAUSNUMMER

\_\_\_\_\_

PLZ UND STADT

\_\_\_\_\_

– im Folgenden *Seminar-Partner* genannt – und

VORNAME UND NAME

\_\_\_\_\_

STRASSE UND HAUSNUMMER

\_\_\_\_\_

PLZ UND STADT

\_\_\_\_\_

– im Folgenden *Seminarleiter* genannt – wird nachstehender Vertrag geschlossen:

## §1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand des Vertrags ist das Seminar, welches vom Seminarleiter für den Seminar-Partner durchgeführt wird.
- 1.2 Thema des Seminars ist:
 

\_\_\_\_\_
- 1.3 Aus diesem Vertrag ergibt sich kein Recht, den Seminarleiter für andere Beratungen außer zum in §1.2 genannten Thema in Anspruch zu nehmen.

## §2 Ort des Seminars

Das Seminar findet \_\_\_\_\_ statt.

## §3 Zeitlicher Rahmen

- 3.1 Der Umfang des Seminars beträgt \_\_\_\_\_ Tage.
- 3.2 Das Seminar beginnt erstmal am \_\_\_\_\_.
- 3.3 Es werden \_\_\_\_\_ Sitzungen mit einer jeweiligen Dauer von \_\_\_\_\_
  - Stunden
  - Minuten vereinbart.
- 3.4 Dieser Umfang kann von den Vertragsparteien erweitert oder gekürzt werden. Erweiterungen und Kürzungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Parteien.

- 3.5 Terminänderungen sind in der Regel spätestens in der vorhergehenden Sitzung abzusprechen. Ein zuvor abgestimmter Termin ist vom Seminar-Partner spätestens zwei Werktage vor dem Termin abzusagen. Der Seminar-Partner ist für den Zugang der Absage verantwortlich. Termine, zu denen der Seminar-Partner ohne Absprache nicht erscheint, sind voll zu bezahlen.

## §4 Verantwortungsbereich des Seminarleiters

- 4.1 Der Seminarleiter verpflichtet sich, keine vertraulichen Daten und Informationen an außen stehende Dritte weiterzugeben. Weiterhin verpflichtet er sich, die vertraulichen Informationen ausschließlich zu dem vertraglich vereinbarten Seminar zu verwenden.
- 4.2 Vertrauliche Informationen, die der Coach schriftlich ausgehändigt bekommt oder persönlich aufzeichnet, müssen so verwahrt werden, dass kein unbefugter Dritter Zugriff darauf nehmen kann.
- 4.3 Er ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung stehenden Techniken und Mittel zum größtmöglichen Nutzen des Seminar-Partners einzusetzen. Er muss dem Seminar-Partner einen anderen Seminarleiter nennen, wenn er selbst nicht in der Lage ist, das Seminar fachgerecht zum vereinbarten Ziel zu führen.

## §5 Verantwortung des Seminar-Partners

- 5.1 Der Seminar-Partner erkennt an, dass er während der Sitzungen sowie zwischen den Sitzungen in vollem Umfang selbst für seine körperliche und geistige Gesundheit verantwortlich ist.
- 5.2 Er erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Zuge des Seminars von ihm durchgeführt werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

## §6 Honorar und Zahlungsweise

- 6.1 Das Honorar für das Seminar beträgt

- insgesamt \_\_\_\_\_ EUR.
- pro Stunde \_\_\_\_\_ EUR.
- pro Sitzung \_\_\_\_\_ EUR.
- Das Honorar für eine Seminar-Sitzung mit einer Dauer von \_\_\_\_\_ Minuten beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

- 6.2 Das vereinbarte Honorar

- soll wie folgt bezahlt werden: \_\_\_\_\_.
- Der Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

KONTINHABER

\_\_\_\_\_

IBAN / KONTONUMMER

\_\_\_\_\_

GELDINSTITUT

\_\_\_\_\_

BIC / BANKLEITZAHL

\_\_\_\_\_

VERWENDUNGSZWECK

\_\_\_\_\_

## §7 Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit fristlos schriftlich gekündigt werden. Nach Ausspruch der Kündigung sind die innerhalb der folgenden \_\_\_\_\_ Werktage vereinbarten Sitzungen voll zu vergüten.

## §8 Rückforderungen

- 8.1 Der Seminar-Partner kann aus diesem Vertrag nicht das Recht ableiten, bereits bezahlte Beträge zurückzufordern.
- 8.2 Bleibt der Seminar-Partner ohne Absprache nach § 3.5 einer Seminar-Sitzung fern, muss das Honorar für diese Stunde dennoch bezahlt werden.

## §9 Zusätzliche Vereinbarungen

---

ORT UND DATUM

ORT UND DATUM

SEMINARLEITER/-IN

SEMINAR-PARTNER/-IN